Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antrag CDU-Fraktion / Frommann, Lars / Schneider, Uwe / Bliefernicht, Rainer	Drucksachen–Nr.: **22-2233** Datum: 15.11.2026

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**

Antrag CDU betr. Denkmalschutz im Bezirk Harburg - Handlungsspielräume für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung

Sachverhalt:
Im Bezirk Harburg bestehen mehrere Fälle, in denen denkmalrechtliche Vorgaben eine wirtschaftlich tragfähige Nutzung, Sanierung und städtebauliche Entwicklung seit Jahren erheblich erschweren.
Besonders deutlich zeigt sich dies bei den großen, für die Stadtentwicklung bedeutsamen Arealen im Harburger Binnenhafen. Bei der ehemaligen New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie stellt sich angesichts der schadstoffbelasteten historischen Bausubstanz insbesondere die Frage, ob anstelle des Erhalts der Originalfassade auch eine denkmalverträgliche Rekonstruktion oder eine alternative Neubau-Lösung ermöglicht werden kann.
Mit dem ehemaligen Harburg-Freudenberger-Areal besteht zudem ein aktueller Anlass, die denkmalrechtlichen Spielräume für eine zukunftsfähige Entwicklung frühzeitig zu klären.
Vergleichbare Herausforderungen bestehen auch bei weiteren denkmalgeschützten Objekten im gesamten Bezirk Harburg, beispielsweise bei der Deichkate an der Hasselwerder Straße.
Vor diesem Hintergrund besteht Klärungsbedarf, inwieweit bestehende Denkmalschutzvorgaben mit den tatsächlichen baulichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, einer nachhaltigen Nachnutzung sowie den Klimaschutzzielen der Freien und Hansestadt Hamburg vereinbart werden können.

Petitum/Beschlussvorschlag:
Die Bezirksversammlung beschließt:
Die zuständige Denkmalschutzbehörde wird gebeten, einen Vertreter in eine der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses zu entsenden, um exemplarisch anhand der genannten Objekte sowie vergleichbarer Fälle im Bezirk Harburg insbesondere zu folgenden Fragestellungen Stellung zu nehmen:

1. Nachnutzung und Klimaschutzziele: Welche denkmalrechtlichen Möglichkeiten bestehen, um eine wirtschaftlich tragfähige Nachnutzung, energetische Sanierungen und die Erreichung der Hamburger Klimaschutzziele zu ermöglichen?

2. Alternative bauliche Lösungen: Unter welchen Voraussetzungen können bauliche Alternativen wie Teilabbrüche, Rekonstruktionen historischer Fassaden oder Ersatzneubauten anstelle belasteter oder nicht mehr erhaltungsfähiger Originalsubstanz zugelassen werden?

3. Abwägung öffentlicher Interessen: Welche Kriterien werden bei der Abwägung zwischen Denkmalschutz und öffentlichen Interessen, insbesondere Stadtentwicklung, Klimaschutz, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Vermeidung langjähriger Leerstände, angewandt?

4. Genehmigungs- und Verfahrensmöglichkeiten: Welche rechtlichen und fachlichen Spielräume bestehen für Abweichungen von bisherigen Denkmalschutzvorgaben, entsprechende Genehmigungen oder gegebenenfalls eine Überprüfung und Aufhebung des Denkmalstatus?

Ziel ist es, anhand konkreter Beispiele die vorhandenen Handlungsspielräume und mögliche Lösungsansätze für eine nachhaltige Entwicklung denkmalgeschützter Gebäude und Areale im gesamten Bezirk Harburg aufzuzeigen.

Hamburg, am 14.11.2026